

Obstzüchter und Reichsgemüsestelle.

Oberregierungsrat v. Tilly für Höchstpreise.

Es ging gestern in der Hauptversammlung des Vereins zur Förderung des Obst- und Gemüseverbrauchs heiß her. Als der Kartendirektor Grob den einleitenden Bericht gab, da sah es noch recht friedlich aus. Er hatte als Grund für das Fehlen des Gemüses und Obstes zur kritischen Zeit auch manche Maßnahme der Behörden dafür verantwortlich gemacht; freilich die Hauptsache sei der ungeheuer gestiegene Bedarf, die schlechte Frühernte und der unmittelbare Einlauf der Stadtbewohner beim Züchter.

Der Leiter der Reichsgemüsestelle, Oberregierungsrat v. Tilly, wandte sich dagegen, daß die Höchstpreise, die schon am 15. März festgesetzt worden seien das Gemüse vom Markt verjagt hätten, die Kartoffeln hätten in diesem Jahre gefehlt. So sei der Bedarf an Gemüse und Obst, fast die einzigen Bodenerzeugnisse, die noch nicht rationiert seien, auf das Zwanzig- und Dreißigfache des Friedensverbrauches gestiegen. Die Höchstpreise seien durchaus notwendig gewesen; sonst hätte der Kopf Kohlrabi 2 bis 3 Mark gekostet. Forderte man doch für Melonen, die keinem Höchstpreis unterliegen, 64 M. Vielleicht wären auch ohne Höchstpreis-Festsetzung Kohl und Kohlrabi in den Berliner Schaufenstern zu sehen gewesen, aber zu Preisen, die sich nur ein Kommerzienrat leisten könne. Nach der Verkündung der Höchstpreise (15. März) ist fast die dreifache Menge Gemüse in Deutschland angebaut worden als in Friedenszeiten. Nicht der Höchstpreis, sondern die Mißernte und das Ziehen der Bevölkerung in die Erzeugungsgebiete haben die mißlichen Zustände verschuldet, die glücklicherweise zum größten Teil behoben sind. Berlin kann jetzt (seit dem 5. August) bereits ohne Zufuhren von Gemüse und Obst beschaffen. reichende Zufuhren von Gemüse und Obst beschaffen.

Augenblicklich muß die Reichsstelle darauf bedacht sein, daß das Gemüse frisch weglommt. Dieser Zustand wird bis Ende September oder Anfang Oktober dauern, wo die Spätartoffeln zur Verfügung stehen. Jetzt müsse möglichst wenig konserviert werden. Vor allem gilt es für den Tagesbedarf des kleinen Mannes zu sorgen. Wenn bei den Höchstpreisen für Obst nicht alle Wünsche erfüllt sind, so solle man nicht vergessen, daß Zustände wie im vorigen Jahre, wo auf der Bahnfahrt sich das Wirtschafts- in zehnmal so teures Tafelobst verwandelte, nicht wiederkehren dürfen. Immerhin haben die Obstzüchter Preise bewilligt erhalten, mit denen sie zufrieden sein können. Verschiedene Obstzüchter machten dagegen Einwendungen, behaupteten, ihre Vertreter seien nicht gehört worden. Oberregierungsrat v. Tilly wies nach, daß die Festsetzung der Gruppen, die einheitlich für das Reich erfolgen müßte, sowie der Preise unter Zustimmung der Obstzüchter erfolgt sei.